

# **Studiengang**

## **Master of Education GHR**

### **Textiles Gestalten**

## **INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE**

WiSe 2013/2014

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Studiengang**
- 2. Qualifikationsziele**
- 3. Zugang/Zulassungsvoraussetzungen**
- 4. Curriculum**

## 1. Der Studiengang Master of Education (GHR) Textiles Gestalten

Der Studiengang baut konsekutiv auf den Zwei-Fächer-Bachelor „Materielle Kultur: Textil“ (mit Professionalisierung für das Lehramt) auf und qualifiziert nach den aktuellen Rahmenvorgaben für das Referendariat in der Grund-, Haupt- und Realschule im Fach „Textiles Gestalten“.

## 2. Qualifikationsziele

Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, Konzeptionen zur Vermittlung von Inhalten des Forschungsfeldes Materielle und Visuelle Kultur mit Schwerpunkt Textil in der Grund-, Haupt- und Realschule zu entwickeln und umzusetzen. Nach Studium des Zwei-Fächer-Bachelors „Materielle Kultur: Textil“ **und** des Masters of Education „Textiles Gestalten“ sollen die Studierenden insgesamt folgende Kompetenzen vorweisen können:

*Didaktische Kompetenz:*

- Ausgeprägte allgemeine didaktische und fachdidaktische Kompetenz.
- Fähigkeit, Vermittlungsstrategien und ihre Effekte zu hinterfragen.
- Grundlegende exemplarische Vertrautheit mit ästhetischer Bildung und künstlerisch-educativen Vermittlungsprojekten.
- Fähigkeit, Wissen zu textilen Objekten mittels Präsentationen, interaktiven Vermittlungsformen und Ausstellungen zu vermitteln.
- Grundlegende Fähigkeit, sich in Kenntnis fachdidaktischer Theorien mit historischen und gegenwärtigen Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur in der Grund-, Haupt- und Realschule im Vergleich mit anderen Schulformen auseinanderzusetzen und eigenständig Ideen zur Weiterentwicklung des Faches zu entwickeln.
- Grundlegende Fähigkeit, schulform- und schulstufenspezifischen als auch übergreifenden Unterricht mit textilen Themen, insbesondere Kleidung, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- Fähigkeit, Schnittstellen zu anderen Disziplinen zu erkennen und fächerverbindende Sichtweisen in die Unterrichtsplanung einzubringen. Fähigkeit zur Arbeit mit und Bewertung von Portfolios.
- Ausgeprägte argumentative Kompetenz.

*Kulturwissenschaftliche Kompetenz:*

- Überblicks- und exemplarisches Wissen über kultur- und textilwissenschaftliche Theorien, Begriffe, Methoden, Techniken und Forschungsergebnisse
- Fähigkeit, die grundlegenden Begriffe und Methoden kultur- und textilwissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und ihren Stellenwert in kulturtheoretischer Perspektive zu reflektieren.
- Wissen über Geschichte, Theorie, Methoden und Ergebnisse der Forschung zu Materielle Kultur seit der Moderne mit Schwerpunkt auf Textilien und Kleidung.
- Wissen über die Herstellung sozialer, geschlechtlicher und kultureller Unterschiede (auch mittels Kleidung) und deren Einflüsse auf Lehr-/Lernprozesse in der Schule.
- Wissen über Gestaltung des Körpers durch Kleidung und Körpermodifikation.
- Fertigkeit im Wissenschaftlichen Schreiben.

### *Ästhetische und gestalterisch-konzeptuelle Kompetenz:*

- Fähigkeit zur ästhetischen Wahrnehmung, Gestaltung und Bildung.
- Fertigkeit, Beschaffenheit, Form, Gebrauch und Bedeutung von textilen Objekten (insb. Kleidung) unter Berücksichtigung mode- und konsumtheoretischer Ansätze und in kritischer Haltung zu bestehenden Geschmacksnormen zu analysieren.
- Fertigkeit, kritische Positionen gegenüber vorgegebenen ästhetischen Normen zu vermitteln.
- Wissen über das und Fähigkeiten in der Vermittlung des Verhältnis/ses von Kleidung und Körper.
- Wissen über die und Fähigkeiten in der Vermittlung der Farb- und Formenlehre.
- Fertigkeit in der Vermittlung von konzeptuell-gestalterischen textilen Verfahren durch geeigneten Einsatz textiler Materialien, Techniken und (visueller und digitaler) Medien.
- Fähigkeit dazu, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen problemlösungsorientiert Instrumente und Techniken der Analyse und Herstellung von textilen Objekten sowie vielfältige gestalterische Zugänge zu textilen Themen anzueignen.

### *Ökologische Kompetenz:*

- Wissen über naturwissenschaftliche, wirtschaftsgeographische und ökologische Bedingungen der Herstellung textiler Rohstoffe.
- Wissen über Nachhaltigkeit und Globalisierung am Beispiel der textilen Kette.
- Wissen über und Fertigkeiten in der Anwendung und Vermittlung textiler Materialkunde.
- Kenntnisse in Textilökologie, Textilpflege und Recycling und Fähigkeit zur Vermittlung derselben.
- Verständnis von Nachhaltigkeit und Globalisierung am Beispiel der textilen Kette.

### *Technologische Kompetenz:*

- Fähigkeit, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren, zu rekonstruieren und sich auf der Basis von Kenntnissen über textile Fertigungstechniken weitere textile Techniken selbständig anzueignen.
- Wissen über und Fähigkeit zu Objekt-/Werkanalysen (Schwerpunkt Stoffe, Kleidung).
- Kenntnisse von und Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählten textilen Techniken und Technologien (z. B. Filzen, Stricken, Sticken, Färben, Nähen) und erste Erfahrungen damit, diese exemplarisch zu vermitteln.
- Verständnis vom Zusammenhang von Herstellungs-, Verarbeitungs-, Verbindungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Kenntnisse textiler Materialien und Werkzeuge sowie Fertigkeiten im Umgang mit ihnen und erste Fähigkeit, Kenntnisse hierzu zu vermitteln.
- Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen im Labor und Fertigkeit zu einfachen laborpraktischen Untersuchungen von textilen Materialien.
- Aktuelle IT-Kompetenz und Fähigkeit, diese bei Bedarf für die Vermittlung einzusetzen.
- Erste Fertigkeiten im Umgang mit EDV-gesteuerter Textiltechnologie (z. B. Stricken, Sticken, Schnitt).

### *Analytische Kompetenz:*

- Ausgeprägtes Verständnis für die analytische Reichweite von Begriffen, Grundlagenkenntnisse der kultur- und textilwissenschaftlichen Terminologie.
- Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären, verknüpfenden Denken in Bezug auf textiles Gestalten – insb. im Verhältnis zu Kunst und Medien.
- Fähigkeit, (textile) Objekte unter Berücksichtigung kulturtheoretischer (insb. zeichentheoretischer) Ansätze als „Objektivationen“ (von Handlungen, Mentalitäten, sozialen Beziehungen und Machtverhältnissen) wahrzunehmen, zu analysieren und zu vermitteln.
- Fähigkeit, Bezüge zwischen verschiedenen Perspektiven auf Materielle Kultur und insb. Textilien herzustellen, um für das Schulfach Textiles Gestalten relevante Aspekte herzuleiten.
- Fähigkeit, selbständig eine Fragestellung zu entwickeln, empirische Befunde zu analysieren, eigene Projekte oder Recherchen zu dokumentieren und komplexe Zusammenhänge zu verstehen und zu vermitteln.

### *Methodische Kompetenz:*

- Vertiefte Kenntnisse qualitativer vermittlungsorientierter kulturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden.
- Vertiefte Fähigkeit, Beziehungen zwischen theoretischen Ansätzen, analytischen Begriffen, Methoden und Empirie herzustellen und daraus Vermittlungsziele abzuleiten.
- Schulrelevante methodische Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Untersuchung von Textilien und Kleidung.
- Wissen über textuelle und visuelle Diskursanalyse.
- Methodisch-didaktische Vertrautheit mit dem Portfolio als Lehr-, Lern- und Prüfungsform.

### *Soziale und Selbstkompetenz:*

- Schulrelevante Fähigkeit zur mündlichen, schriftlichen und visuellen Kommunikation.
- Wissen über und Fertigkeit im Umgang mit ethischen Grundlagen der Vermittlung.
- Fähigkeit zur Reflexion hierarchisierender sozialer und ästhetischer Normen und Möglichkeiten, diese im Vermittlungsprozess adäquat zu thematisieren.
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Position im Vermittlungsprozess.

### *Projekt-Kompetenz:*

- Ausgeprägte Fertigkeit in verschiedenen Formen von Projektarbeit, Projektmanagement und Projektdokumentation.
- Ausgeprägte Fähigkeit, schulrelevante Projekte zu textilen Themen unter Berücksichtigung ästhetischer, gestalterischer und/oder technologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Ausgeprägte Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in und zur Anleitung von Gruppenprojekten, zu fächerübergreifenden Projekten, zur Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und zur Arbeit an außerschulischen Lernorten.

### **3. Zugang/Zulassungsvoraussetzungen**

Die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsbedingungen zum Master of Education (Grund-, Haupt- und Realschule) bestehen in einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Zwei-Fächer-Bachelor mit Erst- oder Zweitfach „Materielle Kultur: Textil“ (z. B. an der Carl von Ossietzky Universität) bzw. ähnlichen lehramtsorientierten Bachelor-Abschlüssen zu „Textilwissenschaft“ oder „Textilem Gestalten“ (an anderen Universitäten). Die Kompetenzen, die dort erworben worden sein sollen, sind in den Unterlagen zum Zwei-Fächer-Bachelor Materielle Kultur: Textil näher aufgelistet. Zudem sind englische Sprachkenntnisse für das Studium notwendig (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

## 4. Curriculum

Das Studium M.Ed. „Textiles Gestalten“ mit dem Berufsziel Lehramt GHR besteht aus folgenden fachdidaktischen Pflichtmodulen:

- MM Theorie und Praxis der Vermittlung materieller Kultur in der Schule (WS, 6 KP).
- Praktikumsmodul (WS einschließlich veranstaltungsfreie Zeit, 12 KP)

Dazu sind weitere Module zu den Bildungswissenschaften im Professionalisierungsbereich verpflichtend.

Die von den **Bildungswissenschaften** organisierten pädagogischen und psychologischen Veranstaltungen sind ebenfalls verpflichtend. Diese sind für spezielle Semester vorgesehen. Deren Beschreibung sowie eine allgemeine Beschreibung des M.Ed.-Abschlussmoduls befindet sich in der Systembewertung, Kapitel 3.

Die Masterarbeit kann im Fach Materielle Kultur: Textil geschrieben werden. Das Mastermodul umfasst 18 KP; für die Masterarbeit sind 15 KP vorgegeben. Damit beträgt die Bearbeitung von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit 12 Wochen; eine Teilzeitbearbeitung (z.B. begleitend zur Belegung weiterer Module) kann vereinbart werden, hier ist die Arbeit max. 16 Wochen nach Ausgabe des Themas abzugeben. Die Vorbereitung / Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (3 KP). Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der/des Studierenden in einem Abschlusskolloquium. Das Abschlusskolloquium (3 KP) dauert 60 Minuten.

### Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit können bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen.